

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Schönberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Zimmer-Nr. 04) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **29. Mai 2024 bis 05. Juni 2024** öffentlich aufgelegt. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 BayKommV).

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 02.05.2024, Az. FB 34, 941, die Unbedenklichkeit bescheinigt. Der Höchstbetrag von 500.000 EUR zur Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde genehmigt. Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

Zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel wird die Bekanntmachung auch im Internet unter www.oberbergkirchen.de (Startseite – Reiter Rathaus – Unterpunkt Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlicht im Internet

veröffentlicht am **22.05.2024**

entfernt am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 941/Schönb.

Oberbergkirchen, den 22.05.2024
Für die Gemeinde Schönberg

Lantenhammer
Erster Bürgermeister